



Am Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft kommt es zur Besetzung von drei Stellen als:

**Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 21)**

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 31.12.2023

Arbeitsort: 1180 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.485,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Universitäre Lehre im begrenztem Umfang
- Management von laufenden Forschungsprojekten
- Einwerben von Drittmitteln
- Einreichen von Fachbeiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Wildtierökologie und Wildtiermanagement oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium
- Erfahrungen in der universitären Lehre im Bereich Wildtiere in deutscher Sprache
- Erfahrungen in der Co-Betreuung von Masterarbeiten

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Erfahrungen in der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten im Bereich Wildtierforschung
- Erfahrungen in der wissenschaftliche Publikationstätigkeit in SCI-Journalen

Erscheinungstermin: 26.01.2021

Bewerbungsfrist: 16.02.2021

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl. Motivationsschreiben und Lebenslauf an das Personalmanagement, **Kennzahl 21**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at